

## **8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambek**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Grambek vom 07.06.2021 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg folgende 8 .Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambek erlassen:

### **Artikel I**

„§ 9 erhält folgende Fassung“

#### **§ 9**

#### **Sitzungen in Fällen höherer Gewalt**

- 1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren Not-situationen, die eine Teilnahme der Gemeindevertreterinnen und –vertreter an Sitzungen der Gemeindevertretung erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen der Gemeindevertretung ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnehmerrechten übertragen werden. Die Entscheidung hierfür trifft die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- (3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.
- (4) Die Gemeinde entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführung von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Absatz 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt.

### **Artikel II**

Der bisherige § 9 wird § 10 und der bisherige § 10 wird § 11.

### **Artikel III**

Die 8. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Grambek tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 19.08.2021 erteilt.

Gemeinde Grambek  
Der Bürgermeister

Ries



Grambek, den 26.08.2021